(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 240. Sonnabend, den 13. Oktober 1900.

Aus der Provinz.

* **Elbing,** 10. Oktober. Eine Hochzeit mit Hindernissen wurde, wie der „Elb. Ztg." berichtet wird, in Hoppenbruch kürzlich gefeiert. Ein Brautpaar daselbst erhielt am Abend vor der festgesetzten Hochzeit, nachdem es bereits aufgeboten und das Aufgebot im Standesamtskasten ausgehängt war, von dem Herrn Standesbeamten die schriftliche Mittheilung, daß die Hochzeit nicht stattfinden könne, weil der Bräutigam W. noch zu jung sei. Da nun aber bereits sämmtliche Vorkehrungen zur Hochzeit getroffen und am Hochzeitstage Kutschen mit Gästen vor das Hochzeitshaus heranrollten, feierte man die Hochzeit im voraus. Hoffentlich geht die Liebe nicht in die Brüche, bevor der Bräutigam das heirathsfähige Alter erreicht hat.

* **Königsberg,** 11. Oktober Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in einer sehr langen Sitzung, die eine überreiche Tagesordnung hatte, zunächst wieder mit dem „Fall Dullo", der aber eine schnelle und glatte Erledigung fand. Der Stadtverordneten-Vorsteher Krohne machte der Versammlung Mittheilung von dem bereits bekannten Schreiben des Dr. Dullo, in dem derselbe von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen bittet. Das schreiben lautet: „Nachdem durch den Beschluß der Vorwahlcommission, mich allein der Stadtverordnetenversammlung zur abermaligen Wahl für den Posten eines besoldeten Stadtrathes vorzuschlagen, der Rechtsstandpunkt der Selbstverwaltung gewahrt ist, bitte ich, nunmehr von meiner Wahl Abstand nehmen zu wollen. Die zu dieser Angelegenheit vorliegende Resolution der conservativen Bürgervereine wurde ebenso wie das von Herrn E. G. Zimmermann ausgesprochene Ersuchen, über diese Resolution zur Tagesordnung überzugehen und Dr. Dullo ein Vertrauensvotum auszusprechen, durch das Schreiben des Dr. Dullo für erledigt erklärt. Die bisherige Commission wurde mit der weiteren Vorarbeit für die neu zu treffende Wahl betraut.

* **Posen,** 10. Oktober. Bekanntlich hat eine Reihe junger Polinnen in Posen, welche armen polnischen Kindern unentgeltlich Unterricht in der Muttersprache ertheilten, Strafmandate von 100 Mark erhalten. Die jungen Mädchen legten dagegen Berufung ein, die Gerichte erklärten sich aber für inkompetent in dieser Angelegenheit. Schließlich ging die Sache an das Ministerium kam dann wieder nach Posen zurück, und man hörte Monate lang nichts davon. Bei einer der Damen, Fräulein Janina Omankowska, sollte vor längerer Zeit gepfändet werden, die Pfändung verlief resultatlos. Jetzt theilt der „Dziennik" mit, Fräulein Omankowska sei zu fünftägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden und habe ihre Strafe angetreten.

* **Bütow,** 11. Oktober. Ein trauriger Vorfall hat sich in Wundichow zugetragen. Dort hat Frl. Müller Wasser mit Spiritus verwechselt und letzteren dem Feuer zu nahe gebracht. Sofort stand die junge Dame in hellen Flammen. Herr Müller, der seiner Schwester zur Hilfe kam, erlitt erhebliche Brandwunden an den Händen. Fräulein Müller hat sehr schwere Brandverletzungen und liegt bedenklich darnieder.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 12. Oktober 1900.

)†([Honigverfälschungen.] Die Minister für Landwirthschaft, Inneres und Medizinalangelegenheiten haben entschieden, daß es des aus Interessentenkreisen beantragten Erlasses eines besonderen Gesetzes zum Schutze gegen Verfälschung und Imitation des Honigs nicht bedarf, da das Nahrungsmittelgesetz bei genauer Handhabung für diesen Zweck ausreicht. Die Polizeibehörden sind beauftragt, dem Honighandel besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zur Entdeckung von Verfälschungen nicht nur Chemiker, sondern auch praktische Sachverständige zu Rathe zu ziehen.

† [Wichtig für unsere Jägerwelt,] indessen noch keineswegs überall bekannt ist die Thatsache, daß die Jagdherren oder deren verantwortliche Beamte verpflichtet sind, die als Treiber dienenden Personen in der Alters- und Invaliditätsversicherung zu versichern, und daß die Unterlassung dieser Verpflichtung nach § 143 des Gesetzes Geldstrafe bis zu 300 Mark zur Folge haben kann.

— [Hütet das Augenlicht!] Jetzt, wo die Abende immer kürzer werden, die Dämmerung immer früher hereinbricht, liegt für viele die Gefahr nahe, sich das Augenlicht zu verderben. Die Abende sind bereits zu kühl, als daß man sich im Freien aufhalten könnte, so bleibt man im Zimmer und verkürzt sich die Zeit durch Handarbeit oder Lektüre. Die Lampe anzustecken, ist es in diesen Dämmerstunden noch zu hell, zum Lesen und Arbeiten aber wieder zu dunkel. Dessenungeachtet können sich aber doch viele von ihrer Beschäftigung nicht trennen und lesen, nähen, häkeln oder sticken so lange noch fort, als es nur irgend angeht. Natürlich rächt sich solche Unvernunft. Die Folgen stellen sich in einer Weise ein, daß der Schaden nie mehr gut zu machen ist. Wem also sein Augenlicht lieb ist, der vermeide in Dämmerzeiten jede Beschäftigung, welche besonders die Sehkraft in Anspruch nimmt. Auch mit dem Anstecken der Lampe ist in der Zeit der Dämmerung durchaus nichts gebessert; im Gegentheil, daß Zwielicht schadet noch mehr. Das Vernünftigste ist eben, die Dämmerstunde als eine Ruhestunde zu betrachten. Wer übrigens den Tag über die kostbare Zeit in zweckmäßiger Weise angewendet hat, der kann sich am Abend ein solches Erholungsstündchen, das seinem Körper und Geist nur zum Besten dient, mit gutem Gewissen gönnen.

Vermischtes.

— Der Kronprinz als Schauspieler. Ein Berliner Blatt berichtet: Der Kronprinz wird in diesem Winter gelegentlich einer Theatervorstellung bei Hofe sich darstellerisch bethätigen. Auf Wunsch der Kaiserin, zu deren Lieblingsstücken Thilo von Trotha's Lustspiel „Militärfromm" gehört, hat der Dichter einen kleinen militärischen Einakter „Ohne Consens" verfaßt, in welchem der Kronprinz die männliche Hauptrolle spielen wird.

— Andrée von Eskimos getödtet? Nach Depeschen aus Chicago und Minneapolis ist ein aus letzterer Stadt gebürtiger Herr Knappen nach einer gefährlichen Reise nach der Hudsonbai, bei welcher er die Küste von Ungayaland 600 Meilen herauffuhr, in Chicago angekommen und meldet dort, Eskimos hätten ihm erzählt, ein „Himmelsboot" sei an der äußersten Nordostküste der Bai vor zwei Jahren auf die Erde gekommen; die Wilden, die dieses Land bewohnen, hätten den darin befindlichen weißen Mann getödtet. Herr Knappen glaubt, daß das „Himmelsboot" Andrées Polarballon gewesen sei.

— Das größte Weichbild von allen deutschen Städten hat nicht etwa Berlin, sondern Köln mit einer Gesammtfläche von 1,1 Mill. Ar, während Berlin nur 634029 Ar aufzuweisen hat. Hiervon waren 42 Procent bebaut. Ein größeres Weichbild als Berlin hat nach der letzten Messung (1887) außerdem noch Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Hamburg und München.

— Eine Ehren-Uhrmacherin. Marie v. Ebner-Eschenbach ist nicht nur Ehrendoctor, sondern auch Ehren-Uhrmacherin geworden. Sie ist bekannt als Sammlerin von Uhrwerken und hat ihr Interesse für Uhrmacherei in der Novelle „Lotte, die Uhrmacherin" litterarisch bekundet. Zum Dank dafür hat die Wiener Uhrmacher-Genossenschaft sie anläßlich ihres 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied ernannt.

— Als ein „Muster" von Amtsdeutsch ist folgende Bekanntmachung zu betrachten, die längere Zeit hindurch im Amtsblattanzeiger der Königlichen Regierung zu Kassel gestanden hat: „Der Bärenführer Luigi Sozzi aus Bedonia, Italien, sechsunddreißig Jahre alt, unbekannten Aufenthalts, welchem zur Last gelegt wird, am . . . auf der Dorfstraße zu Bergshausen bei Kassel, außerhalb seines Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorg. Bestellung Schaustellungen mit einem Bären und einigen Affen, bei denen kein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltete, ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dargeboten zu haben u. s. w." Die armen Affen! Das ist von ihnen etwas viel verlangt!

— Sechs Hiebe à 50 Pfennig. Aus Gera wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Ein Schulknabe aus einem benachbarten Orte war wegen Diebstahls zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, die vom Landesherrn im Gnadenwege in sechs Hiebe umgewandelt wurde. Da sich der Lehrer des Knaben weigerte, die Strafe auf Anordnung des Schulvorstandes an dem Knaben zu vollziehen, desgleichen auch der Gemeindediener, so suchte man nach einer andern Person, die gewillt war, die Allerhöchst bewilligten sechs Hiebe auszutheilen. Diese Person fand sich endlich auch: ein Zimmermann vollzog die Henkersarbeit. Der Schulvorstand des Ortes war aber nicht wenig erstaunt, als bei ihm kürzlich die Rechnung des Zimmermanns in Höhe von 3 Mk. einlief für verabreichte sechs Hiebe — à 50 Pfennige!

— Seine Hochzeitseinsegnung verschlafen hat dieser Tage der Schlosser G. zu Charlottenburg. Nachdem Vormittags auf dem Standesamt die bürgerliche Trauung stattgefunden hatte, sollte Nachmittags um 5 Uhr die kirchliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche erfolgen. Einstweilen versammelte sich die Hochzeitsgesellschaft zum Frühstück in einer Wirthschaft auf dem Wedding. Nachdem G. sich gehörig gestärkt hatte, ging er nach Hause, um sich umzukleiden. Hierbei fiel der junge Ehemann in einen gesunden Schlaf. Die junge Frau war zwar etwas beunruhigt, glaubte aber schließlich, daß ihr Mann sie vor der Kirche erwarten werde, und begab sich mit den Zeugen und Gästen dorthin. Als man G. nicht antraf, ging man nach seiner Wohnung, wo er noch immer den Schlaf des Gerechten schlief. Mittlerweile aber war es zu spät geworden und die kirchliche Feier mußte auf den nächsten Tag verschoben werden.

— Ein heiteres Kleinbahn-Idyll wird aus Pommern erzählt. Am vergangenen Sonnabend hatte auf der Kleinbahn Scheune-Kasekow eine fidele Reisegesellschaft Abends im hintersten Wagen Platz genommen; die Passagiere waren in schönster Unterhaltung begriffen und eben hatte ein alter Reiseonkel einen brillanten Kalauer losgelassen. In dem Augenblick, als der Knalleffekt die Lachmuskeln jählings erschütterte, gab es von unten her einen derben Stoß, so daß die ganze Reisegesellschaft blitzschnell empor fuhr; und unmittelbar darauf verfiel das Fahrzeug aus dem bisherigen Rollen in eine Gangart, die man bei der Kavallerie mit dem Ausdruck „bocken" bezeichnet. Nur ein schauderhaftes Rumpeln und Stuckern, dazwischen weibliche Angstrufe. Da stoppt die Maschine und es wird plötzlich still. Die Thür geht auf, es zeigt sich das freundliche Gesicht des Schaffners. „Meine Herrschaften," sagt er mit dem verbindlichsten Lächeln, „wir sind hier hinten ein bischen entgleist, steigen Sie bitte weiter vorn ein!"

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambeck in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 11. Oktober 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 750—804 Gr. 150 bis 155 Mark bez.
inländisch bunt 766—783 Gr. 145—146 Mk. bez.
inländ. roth 772—799 Gr. 145—147 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 750—771 Gr. 185 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 686—698 Gr. 130—133 M. bez.
transito große 627—650 Gr. 96 M. bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- $3{,}97\frac{1}{2}$—4,40 M.
Rogen- 4,40—4,70 M.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 11. Ottober 1900.

Weizen 140—146 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 130—133 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—130 Mk., feinste über Notiz b. 140 M.
Hafer 128—134 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140—150 Mark.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Kleines Feuilleton.

Am Kreuzweg.

Novellette nach dem Englischen von E. Vilmar.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Das kleine Häuschen war innen und außen blitzblank, der Garten in Ordnung, als der Morgen des sechsundzwanzigsten heraufdämmerte, einer jener wunderbar klaren, durchsichtigen Spätherbstmorgen voll leuchtendem Sonnengold und Mayriaden funkelnder Thautropfen.

Der Abschiedsbrief war geschrieben und am Nadelkissen festgesteckt. Die mit Stricken umschnürte, adressirte Kiste stand draußen auf dem Handwagen, den Annemarie bis zur nächsten Bahnstation fahren wollte. Die alte Mutter hatte ihr Sonntagskleid und ihre beste Mütze auf, auf dem Herde stand der Kaffee bereit, und immer noch war das Schweigen dieser zwei Jahre nicht gebrochen.

„Ich möchte eigentlich noch sehen, wie ihm das Gefängniß bekommen ist," dachte Annemarie und sah nach der Uhr, die auf acht zeigte, und plötzlich kam es ihr zum Bewußtsein, daß dieser Gedanke sie während der letzten Stunden unablässig verfolgt hatte.

„Ich gehe bis zur Wiese hinunter," sagte sie so unvermittelt, daß die Greisin erschreckt aus ihrem Sinnen auffuhr.

„Das ist recht, Seelchen, geh' ihm entgegen, dem armen Jungen. Wie mag er sich sehnen, Dein liebes Gesicht wiederzusehen. Bald wird er am Kreuzweg sein."

„Ich gehe ihm nicht entgegen," versetzte Annemarie; sie glaubte, die Worte laut zu äußern, aber es war nur ein Flüstern, die Mutter vernahm sie nicht.

Mit düsterem Antlitz verließ die junge Frau das Haus und eilte auf einem die Felder durchschneidenden Fußpfad zu einem niederen, föhrenbewachsenen Hügel, von dem sie unbemerkt die Gegend zu übersehen vermochte.

Dort trafen sich zwei Wege — die breite, weiße Straße, die von der nahen Stadt, in der sich das Gefängniß befand, zur nächsten Großstadt führte, und der krumme, schmale Landweg, der die Hauptstraße kreuzte und linker Hand zu ihrem Dorfe führte.

Annemarie wußte, daß der Gefangene Morgens um sieben Uhr entlassen wurde und auf seinem Heimwege den Kreuzweg passiren mußte und daß ihr nach einem Blick auf das entehrte Antlitz noch genügend Zeit blieb, heimzueilen und mit ihrer Kiste in entgegengesetzter Richtung zu verschwinden, ehe er das Haus erreichte.

An einer Fichte lehnend staarte sie mit einem dumpfen Wehgefühl im Herzen hinaus in den sonnigen, lachenden Morgen, als plötzlich eine einsame Gestalt auf der Landstraße auftauchte.

Der Mann — denn es war ein Mann — schritt langsam, zögernd dahin und schob wie tastend seinen Stock vor sich her, als sei er blind.

Annemarie that einen tiefen Athemzug und beschattete die Augen mit der Hand, um besser sehen zu können.

Ja, er war es. Warum aber ging er so . . . . so gebeugt, so unsicher, statt in seiner stattlichen Höhe und kernigen Art dahinzuschreiten? Gewiß schämte er sich. Das war ihm recht!

Näher und näher kam der Wanderer, — immer mehr strengte Annemarie ihre Sehkraft an. Ja, es war Franz — sie kannte seine Kleidung — aber es war nicht sein Gang, seine Haltung, seine Art. Näher und näher kam er, und plötzlich gewahrte sie einen grünen Schirm über seinen Augen.

Alle Farbe wich aus ihren Wangen. Unwillkürlich trat sie aus ihrem Versteck hervor, eilte zur äußersten Ecke des kleinen Hügels und schaute angestrengt hinunter.

Als der Mann am Kreuzwege angelangt war, blieb er stehen und verhaarte wohl fünf Minuten mit gesenktem Antlitz auf demselben Fleck.

„Warum geht er nicht weiter?" murmelte Annemarie mit bleichen Lippen.

Da wandte der Mann drunten sich langsam und hob das Gesicht zu den Fichtenbäumen empor.

„Mein Gott!" rang es sich plötzlich von den Lippen seines Weibes, und aus ihren Augen brach ein Strahl, wie er aus den Augen einer Mutter bricht, die ihr Kind in Todesnoth sieht.

Es war ein trauriges Bild, das die Sonne dort unten beschien — das arme, entstellte Gesicht mit den Blatternarben und verschwollenen Zügen. Auf Andere hätte der Anblick abstoßend gewirkt, doch in die Augen des Weibes auf dem Hügel trat ein Ausdruck tiefen, heiligen Erbarmens, innigen Verlangens. . . .

Da wandte der Mann sich langsam, wie nach innerem Kampfe, zur Hauptstraße zurück und setzte hier seinen Weg fort.

„Mein Gott! Er geht fort — er kommt nicht heim?" stieß Annemarie hervor. Und ihre Kiste, ihren Groll, ihre Entschlüsse vergessend, stürzte sie den Hügel hinab, der schwankenden Gestalt nach, sie faßte des Mannes Arm und rief:

„Franz, Franz, Du bist den falschen Weg gegangen. Dort führt der Weg zur Heimath, Liebster."

* * *

„Ja, sieh, meine Annemarie", sagte Franz, als er, auf seines Weibes starken Arm gelehnt, heimwärts wanderte, „der Doktor sagte mir, ich sei traurig anzusehen, und ich dachte, Du weißt vielleicht nicht, wann ich herauskomme und wollte so lange nach Homburg gehen, bis mein Haar wieder gewachsen und Augen und Gesicht besser geworden sind. Aber Du warst mir immer ein gutes Weib, meine Annemarie, und schreckst auch jetzt nicht zurück von mir. O liebes, liebes Weib, wie ich diese zwei Jahre überstanden hätte ohne das Bewußtsein, daß Du von meiner Unschuld überzeugt bist, daß weiß ich nicht . . . Unser Kleines ist also todt? Das thut mir sehr, sehr weh. Und die Mutter ist blind? Wenigstens wird mein Anblick sie nun nicht erschrecken. Annemarie, mein liebes, gutes Weib, ach, wie sehne ich mich nach Hause!"

* * *

Und sie, die an seiner Unschuld gezweifelt, so lange er stark und gesund gewesen, nun er entstellt und hilflos ist, nun glaubt sie daran.

Bekanntmachung.

Die Nachtrags-Gemeindesteuerliste von Podgorz pro 1900 liegt in der Zeit vom 5. bis 19. Oktober d. Js. im hiesigen Magistratsbureau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Bemerkt wird, daß gegen die Veranlagung dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslagefrist die Berufung zusteht, welche bei dem Königlichen Landrathsamt-Thorn einzureichen ist.

Podgorz, den 4. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Schlachtviehbeschauer **Schulz** wohnt jetzt bei dem Hausbesitzer **Knodel** hierselbst, Marktstraße Nr. 4, 1 Treppe, rechts. Die Dienststunden für denselben sind für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende März von 6 bis 10 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Nachmittags festgesetzt, und haben während dieser Zeit die betreffenden Fleischermeister das von ihnen bestimmte Schlachtvieh bei demselben in seiner Wohnung zu melden.

Podgorz, den 8. Oktober 1900.

Der Amtsvorsteher.

Kaufmännische Fortbildungsschule zu Thorn.

Da der Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule am **Montag, den 15. Oktober cr.** wieder beginnt, nehmen wir Veranlassung, die Geschäftsunternehmer, welche **schulpflichtige Gehilfen oder Lehrlinge** beschäftigen, darauf hinzuweisen, daß sie **gesetzlich verpflichtet** sind, diese Gehilfen oder Lehrlinge zum Schulbesuche anzumelden und zu demselben regelmäßig und rechtzeitig zu schicken, bezw. sie abzumelden. Die Anmeldung hat nach § 6 des Ortsstatuts spätestens am 14. Tage nach der Annahme in das Geschäft, die Abmeldung spätestens am 3. Tage nach der Entlassung zu erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die in **irgend einer** der angegebenen Verpflichtungen **säumigen** Geschäftsunternehmer unnachsichtlich zur Strafe heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung, ebenso die Nachsuchung von Beurlaubungen und die nachträgliche Entschuldigung von unerlaubten, jedoch, plötzlich nothwendig gewordenen Versäumnissen hat bei dem Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule, Herrn Rektor **Lottig,** im Zimmer Nr. 13 der II. Gemeindeschule (Bäckerstraße 49) am Montag, Mittwoch oder Donnerstag von 3—4 Uhr Nachmittags zu erfolgen.

Thorn, den 3. Oktober 1900.

Das Kuratorium
der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Lebensmittel-Lieferung.

Die Lieferung der Lebensmittel für die Küchen Ulanen-Regiments von Schmidt vom 1. November 1900 bis Ende Oktober 1901, sowie die Entnahme der Küchenabfälle für denselben Zeitraum, soll vergeben werden.

Angebote — auch auf Theil-Lieferungen — sind

bis 18. Oktober d. J,
8 Uhr Morgens

an die unterzeichnete Küchen-Verwaltung schriftlich einzusenden, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Küchen-Verwaltung
Ulanen-Regiments von Schmidt.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle eines **Mittelschullehrers** von sofort zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Mark und steigt in sechs dreijährigen Perioden um je 200 Mark bis 3000 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 400 bezw. 300 Mark jährlich gewährt.

Bei der Pensionirung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben, wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse **bis zum 8. November d. Js.** bei uns einreichen. Befähigung zur Ertheilung von Gesang- und Geigenunterricht ist erwünscht.

Thorn, den 6. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.